

Argumente gegen eine Auslieferung nach Ungarn

Die Grundvoraussetzung für gegenseitige Auslieferungen innerhalb der EU ist das gegenseitige Vertrauen, dass Standards bei Haftbedingungen und den Gerichtsverfahren überall eingehalten werden.

Solche Standards sind die europäischen Haftregeln (European Prison Rules, EPR) und die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln, NMR).

Außerdem ist im Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (EU-Vertrag) die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten gefordert.

Diese Voraussetzungen erfüllt Ungarn nicht mehr. Deshalb hat die EU-Kommission bereits im September 2018 ein Grundwerteverfahren gemäß Art. 7 des EU-Vertrages gegen Ungarn eingeleitet. Jährliche Überprüfungen, ob es zu Verbesserungen oder zunehmenden Verstößen kommt, fallen zunehmend kritisch aus. Zuletzt im Juli 2025. Ungarn ist weit davon entfernt, die 18 Milliarden Euro freigegeben zu bekommen, die die EU aufgrund anhaltender Bedenken wegen demokratischer Rückschritte eingefroren hat. Über 1 Milliarde Euro wurde als Strafe bereits Anfang 2025 vollstreckt.

Gleichzeitig hat sich Orbán geweigert, eine vom Europäischen Gerichtshof verhängte Geldstrafe zu zahlen, die wegen des "beispiellosen" Verstoßes des Landes gegen das Migrationsrecht verhängt worden war. Das Bußgeld besteht aus einem Pauschalbetrag von 200 Mio. Euro und einer Million Euro für jeden Tag, an dem das Fehlverhalten anhält.

Die Befolgung von EuGH-Urteilen ist aber eine verbindliche und zentrale Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten. EU-Rechts wird also von Ungarn nicht respektiert.

Auch die Haftbedingungen verstoßen nicht nur in Einzelfällen gegen Recht.

Das Helsinki Committee for Human Rights in Budapest dokumentiert Verstöße gegen europäische Mindeststandards für Haftbedingungen in Ungarn und stellt 1/2025 erneut fest: »Inhumane detention conditions remain widespread in Hungarian prisons. As a result, large-scale rights violations persist.« (In ungarischen Gefängnissen herrschen nach wie vor weitverbreitete unmenschliche Haftbedingungen. Infolgedessen kommt es weiterhin zu massiven Menschenrechtsverletzungen.)

Das vom ungarischen Gericht angedrohte Strafmaß von „24 Jahren unter erschwerten Haftbedingungen“ bei den Vorwürfen kriminelle Vereinigung und schwere Körperverletzung ist vollkommen absurd.